

Prüfbericht über den Rettungsfonds

Bregenz, im November 2005

Inhaltsverzeichnis

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	3
Darstellung der Prüfungsergebnisse	3
Prüfungsgegenstand und -ablauf	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1 Grundlagen und Organisation des Rettungsfonds	8
2 Leistungen	12
3 Finanzierung	15
4 Rettungsorganisationen	21
4.1 Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Vorarlberg	21
4.2 Österreichischer Bergrettungsdienst, Land Vorarlberg	27
4.3 Österreichische Wasserrettung, Landesverband Vorarlberg	30
4.4 Arbeiter-Samariterbund, Gruppe Feldkirch	32
5 Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung	34
Abkürzungsverzeichnis	

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über die Gebarungsprüfung des Rettungsfonds.

Er konzentriert sich dabei auf die aus seiner Sicht bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Berichte über die Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof erscheinen auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der geprüften Stellen generell mangelhaft ist, selbst wenn die Darstellung von Stärken aus deren Sicht zu kurz kommt. Vielmehr soll das oft schon vorhandene Bewusstsein über Verbesserungspotentiale und die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das anerkannt hohe Leistungsniveau nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch zu verbessern.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

Prüfungsgegenstand und Ablauf

Der Landes-Rechnungshof prüfte von Juni bis August 2005 die Gebarung des Rettungsfonds. Prüfungsschwerpunkte waren die Leistungen im Rettungswesen sowie die Finanzierung und Mittelverwendung des Rettungsfonds.

Die Prüfungsergebnisse wurden dem Vorstand der Abteilung Innere Angelegenheiten (Ia) im Amt der Vorarlberger Landesregierung am 30. September 2005 zur Kenntnis gebracht. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung gab am 7. November 2005 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Rettungsgesetz sieht zur Förderung des Rettungswesens die Einrichtung eines Rettungsfonds vor. Die Gründung eines gemeinsamen Fonds des Landes und der Gemeinden gilt österreichweit als vorbildhaft und wurde noch in keinem anderen Bundesland umgesetzt.

Die Leistungen des Rettungswesens umfassen die Bergung, Erste Hilfeleistung, Durchführung von Krankentransporten, Suche nach Abgängigen und die Schulung der Einwohner in lebensrettenden Sofortmaßnahmen.

Die Leistungen werden von Rettungsorganisationen erbracht. Gemäß § 3 Abs 2 Rettungsgesetz gelten als anerkannte Rettungsorganisationen das Österreichische Rote Kreuz Landesverband Vorarlberg, der Österreichische Bergrettungsdienst Land Vorarlberg und die Österreichische Wasserrettung Vorarlberg. Weitere Leistungen werden insbesondere vom Arbeiter-Samariterbund Gruppe Feldkirch erbracht, der nicht per Gesetz oder Verordnung anerkannt ist.

Die Leistungen im Rettungs- und Notarztwesen weisen steigende Tendenz auf. Besonders stark gestiegen sind die erforderlichen Krankentransporte. Seit dem Jahr 1999 ist die Zahl der beförderten Personen um 13 Prozent angewachsen. Die wesentlichsten Gründe dafür sind zum einen, dass sich die Patienten immer kürzer im Krankenhaus aufhalten, sich zugleich jedoch die Zahl der erforderlichen Transporte zu Therapien erhöht. Zum anderen gibt es auf Grund der demographischen Entwicklung immer mehr kranke und pflegebedürftige Menschen, die auf Ambulanz- oder Krankentransporte angewiesen sind.

Die Sozialversicherungsträger, die die primäre Verpflichtung zur Finanzierung trifft, reagierten auf die Entwicklung mit einer „Deckelung“. Beim Roten Kreuz wurde die Höchstzahl der bezahlten Krankentransporte auf dem Niveau von 1999 eingefroren. Die Anzahl der erforderlichen Transporte liegt nicht im direkten Einflussbereich der Rettungsorganisationen. Für diese, insbesondere für das Rote Kreuz, öffnet sich damit eine Schere zwischen den Kosten der Leistungsausweitungen und deren Finanzierung, die sie durch Eigenerwirtschaftung und höhere Beiträge aus dem Rettungsfonds zu kompensieren versuchen.

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs sollten die Maßnahmen zur Reduktion des Transportaufkommens intensiviert und neuerliche Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern aufgenommen werden.

Der Rettungsfonds wird zu 45 Prozent vom Land und zu 55 Prozent von den Gemeinden finanziert. Der Beitrag des Landes betrug im Jahr 2004 € 1,6 Mio. Seit dem Jahr 1999 ist der Landesbeitrag um 18 Prozent gestiegen. Der Gemeindebeitrag lag im Jahr 2004 bei € 5,58 je Einwohner. Seit Novellierung des Rettungsgesetzes im Jahr 1990 und der damit verbundenen Neuordnung der Finanzierung haben sich die Gemeindebeiträge je Einwohner an das Rote Kreuz versiebenfacht. Zum damaligen Zeitpunkt war es den Rettungsorganisationen nicht möglich, mit allen Gemeinden Vereinbarungen über die Finanzierung zu schließen. Die Beiträge je Einwohner von Land und Gemeinden liegen deutlich über jenen in anderen Bundesländern.

Gemäß Rettungsgesetz hat der Rettungsfonds durch seine Förderungen auf die bedarfs- und sachgerechte Besorgung des Rettungswesens hinzuwirken. Für die Förderungen aus dem Rettungsfonds liegt kein Konzept vor, Richtlinien für die Fördervergabe bestehen nicht. Beide bilden jedoch die Voraussetzung zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit.

Von den gesamten Förderbeiträgen an die Rettungsorganisationen in Höhe von insgesamt € 3,345 Mio entfielen im Jahr 2004 rund 72 Prozent auf das Rote Kreuz, rund 18 Prozent auf den Bergrettungsdienst und rund neun Prozent auf die Wasserrettung. Von dem auf den Bergrettungsdienst entfallenden Teil machen die Beiträge für den Flugrettungsdienst rund € 200.000 aus. Rund ein Prozent der Mittel entfiel auf den Arbeiter-Samariterbund.

Die Rettungsorganisationen erbringen die Leistungen mit einer großen Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Beim Roten Kreuz sind derzeit beispielsweise über 1.400 freiwillige Helfer im Einsatz, ohne die Ehrenamtlichen könnten die Dienste im bestehenden Ausmaß nicht aufrechterhalten werden.

Die Förderung der Organisationen erfolgt auf Basis von Budgetwerten. Eine Rückkoppelung zu den tatsächlichen Rechnungsergebnissen erfolgt weder für die Subventionsbeantragung noch für die -auszahlung. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs ist dies nicht zweckmäßig, die Förderpraxis sollte umgestellt werden.

Rettungsfonds

Rechtsform	Fonds mit Rechtspersönlichkeit des Landes Vorarlberg und der Vorarlberger Gemeinden
Finanzierung	55 Prozent Gemeinden, 45 Prozent Land
Zweck	Förderung des Rettungswesens

Bilanzentwicklung

In Tausend €

AKTIVA	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2004
Bankguthaben	253	312	244	220	159	185	
Forderungen	4				211	213	
Gesamt	257	312	244	220	370	399	
PASSIVA	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2004
Vorauszahlungen		1					
Verwahrgeld		20			1		
Verbindlichkeiten					100	9	
Rücklagen	257	291	244	220	269	390	
Gesamt	257	312	244	220	370	399	

Einnahmen-, Ausgabenentwicklung

In Tausend €

Einnahmen	1999	2000	2001	2002	2003	2004	VA 2005
Zinseinnahmen	7	13	14	10	7	5	6
Landesbeiträge	1.355	1.377	1.444	1.485	1.513	1.603	1.668
Gemeindebeiträge	1.656	1.683	1.765	1.815	1.849	1.960	2.039
Auflösung Rücklagen			46	24			
Gesamt	3.018	3.073	3.269	3.334	3.368	3.568	3.714
Ausgaben	1999	2000	2001	2002	2003	2004	VA 2005
Öffentliche Abgaben	2	3	4	2	1		3
Beitrag Rotes Kreuz	2.201	2.198	2.229	2.229	2.229	2.436	2.611
Beitrag Bergrettung	516	557	694	709	593	605	609
Beitrag Wasserrettung	196	208	295	295	299	304	267
Sonstige Ausgaben	64	73	47	98	196	103	154
Dotierung Rücklagen	39	34			49	120	70
Gesamt	3.018	3.073	3.269	3.334	3.368	3.568	3.714

Quelle: Rettungsfonds

1 Grundlagen und Organisation des Rettungsfonds

Rechtliche Grundlage des Rettungsfonds ist das Vorarlberger Rettungsgesetz. Das Rettungsgesetz sieht zur Förderung des Rettungswesens die Einrichtung eines Rettungsfonds vor. Die Aufgaben werden überwiegend von anerkannten Rettungsorganisationen besorgt.

Situation	Der Rettungsfonds wurde im Jahr 1990 gegründet und nahm die Tätigkeit mit 1. Jänner 1991 auf. Der Rettungsfonds ist im Gesetz über das Rettungswesen (Rettungsgesetz) in der geltenden Fassung geregelt.
Rettungsgesetz	<p>Gemäß § 1 Abs 2 Rettungsgesetz umfasst das Rettungswesen die Bergung von Personen (mit Ausnahme der Bergung aus Feuergefahr), die Erste Hilfe-Leistung, die Durchführung von Krankentransporten, die Suche nach Abgängigen und die Schulung der Einwohner in lebensrettenden Sofortmaßnahmen.</p> <p>Gemäß § 3 Abs 2 Rettungsgesetz gelten als anerkannte Rettungsorganisationen das Österreichische Rote Kreuz Landesverband Vorarlberg, der Österreichische Bergrettungsdienst Land Vorarlberg und die Österreichische Wasserrettung Vorarlberg. Die Landesregierung kann gemäß § 3 Abs 3 durch Verordnung auch andere Rettungsorganisationen anerkennen.</p>
Rettungsfonds	<p>Zur Förderung des Rettungswesens sieht § 12a die Einrichtung eines Fonds mit Rechtspersönlichkeit vor. Der Rettungsfonds hat durch seine Förderungen auf die bedarfs- und sachgerechte Besorgung des Rettungswesens hinzuwirken. Förderungen für Neu-, Um- oder Zubauten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass ihnen eine landesweite Funktion zukommt.</p> <p>Gemäß § 12g hat die Landesregierung per Verordnung eine Geschäftsordnung für den Rettungsfonds zu erlassen. Die Geschäftsordnung trat mit 7. Februar 1991 in Kraft und enthält nähere Bestimmungen über die Einberufung der Sitzungen, die Beschlussfähigkeit der Organe und die Niederschrift.</p>
Organe	<p>Organe des Rettungsfonds sind das Kuratorium, das erweiterte Kuratorium und der Vorsitzende des Kuratoriums.</p> <p>Dem Kuratorium obliegt die Verwaltung des Rettungsfonds. Ihm gehören das für das Hilfs- und Rettungswesen zuständige Regierungsmitglied, zwei von der Landesregierung und drei vom Gemeindeverband entsandte Mitglieder an.</p>

Das erweiterte Kuratorium berät das Kuratorium in allgemeinen Angelegenheiten des Rettungswesens und bei der Erstellung von Vorschlägen auf diesem Gebiet. Ihm gehören neben den Mitgliedern des Kuratoriums je ein Mitglied der gesetzlich anerkannten Rettungsorganisationen an.

Dem Vorsitzenden obliegt die Vertretung des Kuratoriums nach außen, die Führung des Vorsitzes im Kuratorium und im erweiterten Kuratorium sowie die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der beiden Kuratorien. Vorsitzender des Kuratoriums ist das für Hilfs- und Rettungswesen zuständige Mitglied der Landesregierung. Der Vorsitzende kann die Kuratorien nach Bedarf einberufen.

Funktionsträger

Im Jahr 2005 sind neben dem Vorsitzenden LH Dr Herbert Sausgruber bzw seinem Stellvertreter LR Ing Erich Schwärzler gemäß § 12d Rettungsgesetz als Mitglieder im Kuratorium vertreten:

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Dr Berndt Salomon (Land)	Ing Hubert Vetter (Land)
Dr Egon Mohr (Land)	Mag Martin Winder (Land)
Bgm Hans Kohler (Rankweil)	Bgm Dietmar Tschohl (Klösterle)
Bgm DI Wolfgang Rümmele (Dornbirn)	Bgm Elmar Rhomberg (Lauterach)
Bgm Erwin Mohr (Wolfurt)	Bgm Josef Katzenmayer (Bludenz)

Im erweiterten Kuratorium gemäß § 12e Rettungsgesetz sind zusätzlich zu den Kuratoriumsmitgliedern vertreten:

Organisation	Vertreter	Ersatzvertreter
Rotes Kreuz	Mag Michael Goldner	Mag Harald Sonderegger
Bergrettung	Hugo Bitschi	Gebhard Barbisch
Wasserrettung	Walter Bauer	Hermann Vögel

In der Regel tagen Kuratorium bzw erweitertes Kuratorium einmal jährlich. Hauptzweck der Sitzung ist der Beschluss des Voranschlags für das kommende bzw des Rechnungsabschlusses des vergangenen Wirtschaftsjahres.

**Abteilung Innere
Angelegenheiten (Ia)**

Die Kanzlei-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Rettungsfonds führt die Abteilung Innere Angelegenheiten (Ia) im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Voranschlag und Rechnungsabschluss bedürfen der Genehmigung der Landesregierung.

**Förderkonzept und
-richtlinien**

Für die Förderung aus dem Rettungsfonds liegt kein Konzept vor, Richtlinien für die Fördervergabe bestehen nicht.

Bewertung

In Vorarlberg haben die Gemeinden die für die Besorgung der Aufgaben nach § 1 Abs 2 des Vorarlberger Rettungsgesetzes nötigen Vorkehrungen zu treffen und erforderlichenfalls auch einen Rettungsdienst einzurichten und zu betreiben. In Vorarlberg werden die genannten Tätigkeiten überwiegend von den anerkannten Rettungsorganisationen erbracht. Die Gemeinden sind daher derzeit nicht verpflichtet, eigene Rettungsdienste einzurichten. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs ist die landesweite Besorgung der Aufgaben durch die Rettungsorganisationen zweckmäßig.

Aus dem Rettungsfonds werden Beiträge an die gesetzlich anerkannten Rettungsorganisationen Rotes Kreuz, Berg- und Wasserrettung gewährt. Die Landesregierung hat von der im Gesetz eingeräumten Möglichkeit, durch Verordnung andere als die im Gesetz genannten Rettungsorganisationen anzuerkennen, keinen Gebrauch gemacht. Nicht gesetzlich anerkannte Organisationen wie der Arbeiter-Samariterbund, Gruppe Feldkirch (ASB) werden über das Rote Kreuz gefördert. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs sollte die Anerkennung anderer Rettungsorganisationen laufend geprüft werden.

Der Landes-Rechnungshof bewertet das Fehlen eines Förderkonzepts sowie entsprechender Richtlinien als kritisch. Strategie und Ziele bilden die Voraussetzung, um dem Auftrag des Rettungsfonds gemäß Rettungsgesetz – auf eine bedarfs- und sachgerechte Besorgung des Rettungswesens hinzuwirken – nachkommen zu können. Zugleich fehlt damit die Basis zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit.

Förderrichtlinien müssen insbesondere Regelungen über förderungswürdige Leistungen, Ausmaß der Förderung, Förderansuchen, Förderzusagen – die wiederum an bestimmte Auflagen und Bedingungen geknüpft werden können – sowie die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung enthalten.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, ein Konzept sowie Richtlinien für die Fördervergabe durch den Rettungsfonds zu erstellen.

Stellungnahme

Der Landes-Rechnungshof bewertet das Fehlen eines Förderkonzeptes sowie entsprechender Richtlinien als kritisch. Dazu ist anzumerken, dass Ziele und Strategien für die Förderung des Rettungswesens nicht völlig fehlen, weil schon in § 12 Abs 2 des Rettungsgesetzes explizit das Ziel definiert ist, durch die Förderung auf eine bedarfs- und sachgerechte Besorgung des Rettungswesens unter Beachtung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hinzuwirken. Außerdem ist dort auch der Ausschluss von Förderungen für Neu-, Zu- und Umbauten (ausgenommen solche mit landesweiter Funktion) normiert. Weiters sind in § 12h leg cit Grundsätze aufgestellt, nach denen das Förderungsverfahren abzuwickeln ist.

Förderungen aus dem Rettungsfonds stellen außerdem keine klassische Förderung einzelner, förderungswürdiger Tatbestände dar, die – jeder für sich – mit einem klar umrissenen Förderziel und einem dafür eingesetzten Förderbetrag beschrieben werden können, sondern eine Strukturförderung, die teilweise sogar in die Nähe des Leistungsaustausches kommt. Gerade weil es sich um Strukturförderungen handelt, ist es besonders schwierig, Sonderrichtlinien aufzustellen, mit denen sowohl der konkrete Fördertatbestand als auch der Förderungsbetrag exakt angegeben wird.

Kommentar L-RH

Kritisch zu bewerten ist das Fehlen eines Förderkonzepts sowie entsprechender Richtlinien vor allem deshalb, da die Grundlage für die Gewährung der Förderung nicht ausreichend definiert ist und die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dadurch erschwert wird.

2 Leistungen

Die Leistungen im Rettungs- und Notarztwesen weisen steigende Tendenz auf. Seit dem Jahr 1999 ist die Zahl der beförderten Personen um 13 Prozent gestiegen. Zurückzuführen ist die Steigerung auf die demographische Entwicklung und die verringerte Aufenthaltsdauer der Patienten in Spitälern, die jedoch mehr Therapietransporte erforderlich machen. Maßnahmen zur Reduktion des Transportaufkommens sollten intensiviert werden.

Situation Rettungs- und Notarztwesen

Die Leistungen im Rettungs- und Notarztwesen werden vom Roten Kreuz, Landesverband Vorarlberg, vom Bayrischen Roten Kreuz sowie dem Arbeiter-Samariterbund, Gruppe Feldkirch erbracht.

Leistungen im Rettungs-, Krankentransport- und Notarztwesen 1999 bis 2004

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
beförderte Personen	67.677	68.155	68.849	72.684	77.133	76.181
zurückgelegte km	2.102.394	2.021.110	1.824.813	2.147.027	2.369.239	2.386.374

Quelle: Rechenschaftsberichte Land Vorarlberg

Die Zahl der mit Rettungs- und Notarztwagen beförderten Personen ist seit dem Jahr 1999 um rund 8.500 oder 13 Prozent gestiegen. Die Zahl der zurückgelegten Kilometer stieg im selben Zeitraum um 284.000 oder 14 Prozent.

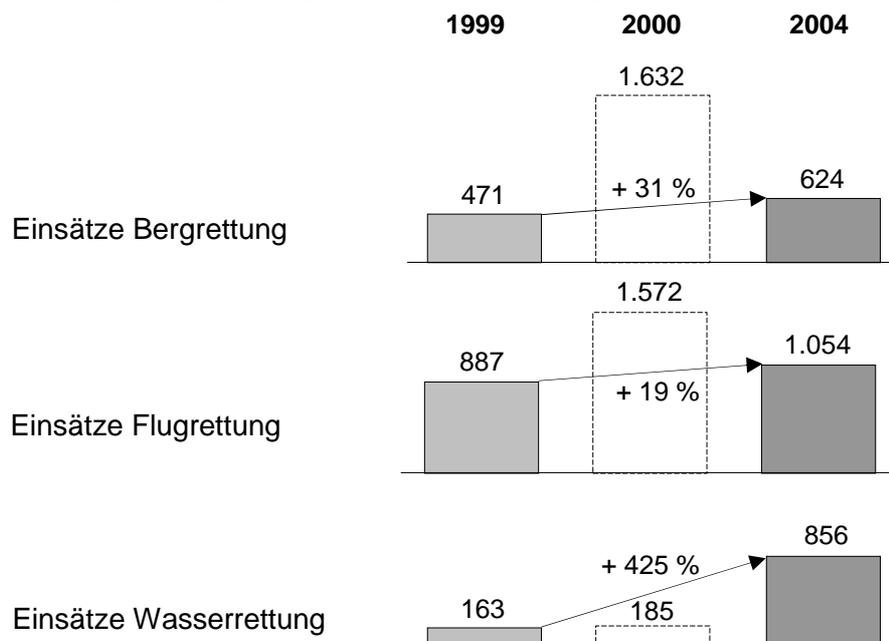
Ein wesentlicher Indikator für die Leistungen im Rettungswesen und deren Finanzierung ist die Hilfsfrist. Die Selbstbindung des Österreichischen Roten Kreuzes an eine Hilfsfrist von 15 Minuten in 95 Prozent der Fälle wurde von den Landesverbänden übernommen. Die Landesgesetzgebung sieht die 15-Minuten-Frist zwar nicht ausdrücklich vor, dennoch wird sie als verbindlich betrachtet. Die 15-Minuten-Hilfsfrist gilt auch als Richtlinie der WHO, die EU strebt deren Einhaltung in 85 Prozent der Fälle an.

Die Hilfsfrist hat unmittelbare Auswirkungen auf die Vorhaltekosten im System des Rettungswesens. Jede Verkürzung der Hilfsfrist führt laut einer Vielzahl von Studien zu einer Erhöhung der Überlebenschancen. Andererseits ist die Hilfsfrist maßgeblich für die Kosten. Je kürzer die Hilfsfrist umso mehr Fahrzeuge, Personal und auch Stützpunkte sind entsprechend vorzuhalten. Im derzeitigen System werden die Vorhaltekosten aus dem Rettungsfonds finanziert, die einzelnen Leistungen werden mit den Sozialversicherungsträgern abgerechnet.

Berg-, Wasser- und
Flugrettungswesen

Die Leistungserbringer im Berg-, Wasser- und Flugrettungswesen sind der Österreichische Bergrettungsdienst Vorarlberg, die Flugrettung und die Österreichische Wasserrettung Vorarlberg.

Leistungen Berg-, Flug- und Wasserrettung 1999 bis 2004



Quelle: Rechenschaftsberichte Land Vorarlberg; Tätigkeitsbericht Wasserrettung

Die Anzahl der Bergrettungseinsätze ist seit dem Jahr 1999 um 32 Prozent, die Anzahl der Flugrettungseinsätze um 19 Prozent gestiegen. Im Jahr 2000 waren auf Grund der Lawinenkatastrophe rund dreimal so viele Bergrettungseinsätze erforderlich als im Jahr davor. Die Einsätze der Wasserrettung haben sich statistisch mehr als verfünffacht. Die Steigerung ist nicht auf eine tatsächliche Erhöhung der Einsätze in diesem Ausmaß zurückzuführen, vielmehr erfolgt die detaillierte Aufzeichnung von Daten erst seit dem Jahr 2001.

RFL	<p>Die Einsätze aller Rettungsorganisationen werden über die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle (RFL) koordiniert.</p> <p>Die Aufgaben der RFL umfassen insbesondere die</p> <ul style="list-style-type: none">- Leitung der Rettungseinsätze des Roten Kreuzes mit Sprechfunk und Informationssystemen- Entgegennahme von Notfallmeldungen und Beurteilung dieser Meldungen nach der Dringlichkeit- Alarmierung der Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie sonstiger Dienststellen, Einzelpersonen und der Bevölkerung mit Sirenen und Funkrufempfängern- Unterstützung der Rettungseinsätze des Bergrettungsdienstes und der Wasserrettung mit Sprechfunk und Informationssystemen- Unterstützung der Feuerwehreinsätze- Leitung des Krankentransportdienstes- Unterstützung der Einsatzleitung in Katastrophenfällen <p>Die RFL ist im Katastrophenzentrum eingerichtet. Sie ist rund um die Uhr mit mindestens zwei Personen besetzt. Die Leitstelle wird von Bediensteten des Roten Kreuzes betrieben, die Einsatzerfahrung im Rettungsdienst und auch in den Bereichen Feuerwehr, Berg- und Wasserrettung vorweisen können.</p>
Bewertung	<p>Die Leistungen im Rettungswesen weisen steigende Tendenz auf. Besonders stark gestiegen ist die Zahl der Krankentransporte. Die wesentlichsten Gründe hierfür sind, dass die stationäre Behandlung der Patienten einerseits immer kürzer wird, andererseits dadurch jedoch verstärkt Transporte zu Kontrolluntersuchungen und Therapien erforderlich werden. Auch steigt auf Grund der demographischen Entwicklung die Zahl von alten und pflegebedürftigen Menschen, die auf Ambulanz- oder Krankentransporte angewiesen sind.</p> <p>Im Jahr 2004 wurden unter Mitwirkung des Rettungsfonds Maßnahmen besprochen, um den Leistungserhöhungen zu begegnen. Das Rote Kreuz hat seine Bereitschaft zur Mitwirkung bekundet und auch entsprechende Vorschläge unterbreitet. Ob und inwieweit die vor allem durch die Vorarlberger Gebietskrankenkasse initiierten Maßnahmen fruchten, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.</p>
Empfehlung	<p>Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Maßnahmen zur Reduktion der Krankentransporte zu intensivieren.</p>
Stellungnahme	<p><i>Die Leistungen im Rettungs- und Notarztwesen weisen in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ stark steigende Tendenz auf. Die Zahl der erforderlichen Transporte liegt jedoch nicht im direkten Einflussbereich der Rettungsorganisationen.</i></p>

Die wesentlichen Gründe für die Steigerung liegen in immer kürzeren Krankenhausaufenthalten, den Transportfahrten zu den Therapiestationen, der immer größeren Anzahl von alten und pflegebedürftigen Menschen und nicht zuletzt auch in der Einrichtung fachlicher Schwerpunkte in den einzelnen Krankenhäusern. Der Empfehlung des Landes-Rechnungshofes zur Intensivierung von Maßnahmen mit dem Ziel einer Reduktion des Transportaufkommens durch das Rote Kreuz und zur Aufnahme neuerlicher Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern kommt sicherlich Berechtigung zu. Erste Maßnahmen dazu wurden bereits eingeleitet. So wurden mehrere Gespräche im Beisein des Herrn Landeshauptmannes zwischen der Vorarlberger Gebietskrankenkasse und dem Roten Kreuz zur Verringerung des Transportaufkommens geführt. Die bisher letzte Gesprächsrunde fand am 20.10.2005 statt. Diese Gespräche werden unter Einbeziehung der Krankenhausbetriebsgesellschaft in Zukunft noch forciert werden.

3 Finanzierung

Der Rettungsfonds wird zu 45 Prozent vom Land und zu 55 Prozent von den Gemeinden finanziert. Der Beitrag des Landes betrug im Jahr 2004 € 1,6 Mio. Seit dem Jahr 1999 ist der Landesbeitrag um 18 Prozent gestiegen. Der Gemeindebeitrag lag im Jahr 2004 bei € 5,58 je Einwohner. Seit Novellierung des Rettungsgesetzes im Jahr 1990 und der damit verbundenen Neuordnung der Finanzierung haben sich die Gemeindebeiträge je Einwohner an das Rote Kreuz versiebenfacht.

Situation Einnahmen

Der Rettungsfonds erhält seine Mittel aus Beiträgen des Landes, der Gemeinden und aus sonstigen Einnahmen. Zum Aufwand des Rettungsfonds, der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt werden kann, tragen das Land 45 Prozent und die Gemeinden 55 Prozent bei.

Einnahmen Rettungsfonds 1999 bis 2004

In Tausend €

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	VA 2005
Zinseinnahmen	7	13	14	10	7	5	6
Landesbeitrag	1.355	1.377	1.444	1.485	1.513	1.603	1.668
Gemeindebeitrag	1.656	1.683	1.765	1.815	1.849	1.960	2.039
Auflösung Rücklagen			46	24			
Gesamt	3.018	3.073	3.269	3.334	3.368	3.568	3.714

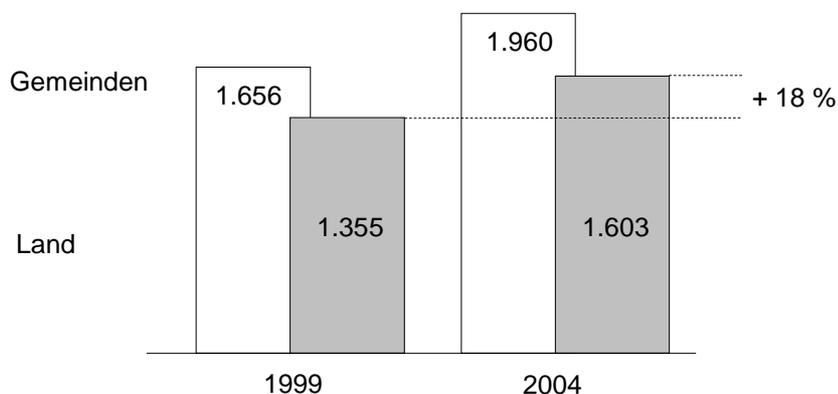
Quelle: Rettungsfonds

Im Jahr 2004 betragen die Gesamteinnahmen des Rettungsfonds € 3,568 Mio. Der Finanzierungsanteil der Gemeinden betrug € 1,960 Mio, der Finanzierungsanteil des Landes € 1,603 Mio. Für das Jahr 2005 wurden € 2,039 Mio bzw € 1,668 Mio budgetiert.

Neben den Landes- und Gemeindebeiträgen wurden im Jahr 2004 € 5.000 an Zinserträgen realisiert. Für das Jahr 2005 wurden € 6.000 veranschlagt.

Beitrag des Landes und der Gemeinden zum Rettungsfonds 1999 und 2004

In Tausend €



Quelle: Rechnungsabschluss Land Vorarlberg

Von 1999 bis 2004 sind die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden und des Landes um 18 Prozent gestiegen. Bezogen auf den Voranschlag des Jahres 2005 beträgt die Steigerung 23 Prozent. Die Zinserträge betragen im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2004 € 9.000.

Der Beitrag der Gemeinden zur Finanzierung des Rettungswesens liegt in Vorarlberg derzeit bei € 5,58 je Einwohner, der Beitrag des Landes bei € 4,56. Die Landesgesetze der übrigen Bundesländer regeln die Einrichtung und Finanzierung von Rettungsdiensten auf unterschiedliche Weise.

Das Kärntner Rettungsdienst-Förderungsgesetz sieht vor, dass die Gemeinde für die Besorgung von Aufgaben des Hilfs- und Rettungsdienstes als Rettungsbeitrag je Einwohner einen jährlichen Beitrag von € 2,63 an das Land zu entrichten hat. Das Land hat einen jährlichen Rettungsbeitrag zu entrichten, dessen Höhe dem Gesamtrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht.

Das Salzburger Rettungsgesetz sieht einen Rettungsbeitrag der Gemeinde für das Jahr 2005 in Höhe von € 3,03 je Einwohner der Gemeinde vor. Der Rettungsbeitrag des Landes wurde für das Jahr 2005 mit € 2,89 je Einwohner des Landes festgelegt.

Gemäß Steiermärkischem Rettungsdienstgesetz haben die Gemeinden ab 1. Jänner 2004 für die Besorgung der Aufgaben der allgemeinen Rettungsdienste einen jährlichen Rettungsbeitrag je Einwohner in Höhe von € 3,12 zu entrichten. Das Land leistet für die Besorgung des allgemeinen Rettungsdienstes insbesondere für den bodengebundenen Notarztrettungsdienst als überörtliche Aufgabe, des Bergrettungsdienstes und der besonderen Rettungsdienste einen jährlichen Rettungsbeitrag, dessen Höhe dem Gesamtrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht.

Nicht in den Beiträgen je Einwohner enthalten sind Zuschüsse und Sonderförderungen durch die jeweiligen Länder.

Rücklagen

Per 31. Dezember 2004 waren € 390.000 an Rücklagen im Rettungsfonds vorhanden. Der Fonds wies ein Bankguthaben von € 185.000 und Forderungen gegenüber dem Land von € 213.000 aus. Die Rücklagen werden zum überwiegenden Teil für den neuen Rettungshubschrauberstützpunkt in Nenzing-Galina verwendet werden.

Ausgaben

Die Ausgaben des Rettungsfonds umfassen die Beiträge an die gesetzlich anerkannten Rettungsorganisationen, öffentliche Abgaben, Rücklagenbildung und Sonstige Ausgaben.

Ausgaben Rettungsfonds 1999 bis 2004

In Tausend €

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	VA 2005
Öffentliche Abgaben	2	3	4	2	1		3
Beiträge an Rettungsorganisationen	2.913	2.963	3.218	3.233	3.121	3.345	3.487
Sonstige Ausgaben	64	73	47	98	196	103	154
Dotierung Rücklagen	39	34			49	120	70
Gesamt	3.018	3.073	3.269	3.334	3.368	3.568	3.714

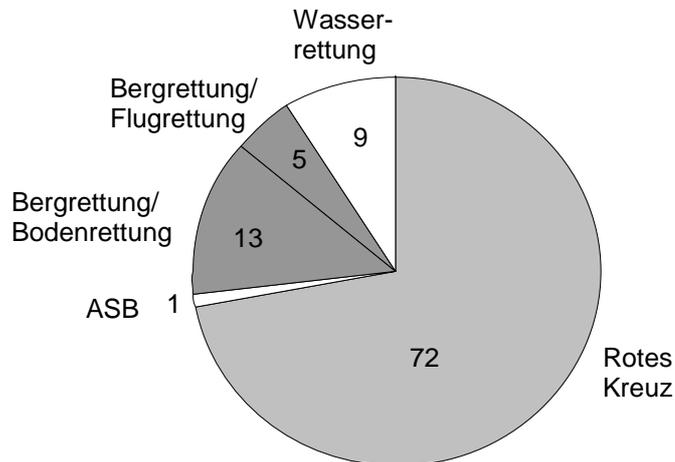
Quelle: Jahresabschlüsse Rettungsfonds

Beiträge an Rettungsorganisationen

Die Beiträge an die anerkannten Rettungsorganisationen betragen im Jahr 2004 insgesamt € 3,345 Mio. Für das Jahr 2005 sind Beiträge in Höhe von 3,487 Mio geplant.

Verteilung der Förderungen des Rettungsfonds an die Rettungsorganisationen im Jahr 2004

In Prozent



Quelle: Rettungsfonds

Von den gesamten Beiträgen des Rettungsfonds an die Rettungsorganisationen entfielen im Jahr 2004 rund 72 Prozent auf das Rote Kreuz Landesverband Vorarlberg, rund 18 Prozent auf den Österreichischen Bergrettungsdienst Land Vorarlberg inklusive Flugrettung und rund neun Prozent auf die Österreichische Wasserrettung Vorarlberg. Rund ein Prozent der Mittel entfiel auf den Arbeiter-Samariterbund Gruppe Feldkirch (ASB), der Beitrag in Höhe von € 47.000 wurde aus den Sonstigen Ausgaben geleistet.

Sonstige Ausgaben

Aus den Sonstigen Ausgaben wurde weiters das Bayrische Rote Kreuz für die Durchführung von Rettungs- und Krankentransporten im Kleinwalsertal in Höhe von € 32.000 gefördert.

Neben den Förderbeiträgen an den ASB und das Bayrische Rote Kreuz wurde dem ASB aus den Sonstigen Ausgaben ein einmaliger zusätzlicher Beitrag in Höhe von € 15.000 gewährt. Weiters enthalten die Sonstigen Ausgaben einen Beitrag zu den Grundausbildungskosten für Mitarbeiter des Roten Kreuzes in Höhe von gesamt € 9.000. Alle Beiträge aus den Sonstigen Ausgaben an die Organisationen werden über das Rote Kreuz abgewickelt.

Bewertung

Die Finanzierungsbeiträge von Land und Gemeinden sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die jährlichen Steigerungen betragen zwischen zwei und sechs Prozent. Für das Jahr 2005 wird mit einer Steigerung um vier Prozent gerechnet.

Vorarlberg hat als einziges Bundesland Österreichs einen Rettungsfonds eingerichtet. Die Gründung des Fonds gilt österreichweit als vorbildhaft. Die Beiträge pro Einwohner sind in Vorarlberg höher als in anderen Bundesländern. Im Jahr 1990 wurde das Rettungsgesetz novelliert und die Finanzierung neu geordnet. Zum damaligen Zeitpunkt war es den Rettungsorganisationen zum Teil nicht möglich, mit allen Gemeinden Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen. Im Jahr 1990 lag der Gemeindebeitrag je Einwohner für das Rote Kreuz Landesverband Vorarlberg bei € 0,59 (ATS 8,12), im Jahr 2005 liegt er bei € 4,09. Der Gemeindebeitrag hat sich damit versiebenfacht.

Stellungnahme

Zu: Steigerung des Gemeindebeitrags um das Siebenfache

Der Grund für die Steigerung um das Siebenfache liegt in der stetigen Verbesserung und der besonderen Qualität der Rettungsleistungen für die Vorarlberger Bevölkerung. So ist beispielsweise der Notarzdienst – im Gegensatz zu anderen Ländern – in ganz Vorarlberg verfügbar und in derselben Hilfsfrist wie der Rettungsdienst am Einsatzort. In Vorarlberg sind von elf Stützpunkten mit Fahrzeugen neun mit Notarztmitteln bestückt, in Kärnten von 22 Stützpunkten ebenfalls neun, in der Steiermark von 94 Stützpunkten 23 und in Salzburg von 29 Stützpunkten nur sieben mit Notarztmitteln bestückt. Vorarlberg weist somit einen besonders hohen Versorgungsgrad auf notfallmedizinischem Niveau auf. Auch muss Vorarlberg auf Grund seiner Topographie eine besonders hohe Dienststellendichte vorhalten, um die Vorgaben bezüglich der Hilfsfrist einhalten zu können. Ein Vergleich mit anderen Ländern bezüglich der Beiträge je Einwohner von Land und Gemeinden zur Finanzierung des Rettungswesens erweist sich daher als äußerst problematisch. Sowohl über die Leistungen der Rettungsorganisationen als auch über die Gesamtheit der außerhalb der rettungsgesetzlichen Grundlagen gewährten außerordentlichen Förderungen und Zuwendungen liegen nämlich keine gesicherten Vergleichsgrundlagen vor.

Zu: Vergleich der Beiträge der Gemeinden und des Landes mit anderen Bundesländern

Es ist festzuhalten, dass, wie bereits ausgeführt, ein Vergleich mit den anderen Bundesländern bezüglich der Beiträge des Landes und der Gemeinden zu den jeweiligen Rettungsorganisationen sehr problematisch ist. Ob die im Bericht angegebenen Zahlen der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Steiermark auch tatsächlich alle Leistungen dieser Bundesländer im Bereich des Rettungswesens enthalten, scheint fraglich. Weiters können wir nicht beurteilen, ob in den von diesen Bundesländern genannten Beträgen alle Beiträge für die Flugrettung enthalten sind.

Weiters ist aus einer vom Amt der Salzburger Landesregierung übermittelten Übersicht über diverse Förderungen an Salzburger Rettungsorganisationen deutlich ersichtlich, dass über die gemäß Salzburger Rettungsgesetz gezahlten Rettungsbeiträge der Gemeinden und des Landes hinaus vom Land noch andere Zuschüsse und Sonderförderungen gewährt werden, die in Salzburg allein für das österreichische Rote Kreuz rund € 80.000,- ausmachen. Auch aus einer entsprechenden Aufstellung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung geht hervor, dass die Förderung des Rettungsdienstes durch Sonderzuwendungen und Sonderförderungen mit über € 75.000,- deutlich über die Förderungen gemäß dem Burgenländischen Rettungsgesetz 1995 hinausgehen. Allein schon auf Grund dieser Zahlen ist ersichtlich, dass ein Bundesländervergleich nur sehr schwer möglich ist, wenn man nicht die gesamten für das Rettungswesen eingesetzten Fördermittel auf Grundlage einer gesicherten Datenbasis in Beziehung setzen kann.

Kommentar L-RH

Das Notarztwesen in Vorarlberg wird nicht aus dem Rettungsfonds, sondern aus Strukturmitteln in Höhe von rund € 436.000 jährlich finanziert.

Der Landes-Rechnungshof weist darauf hin, dass auch das Rettungs- und Notarztwesen in Vorarlberg durch Sonderförderungen und Finanzierungen außerhalb des Rettungsfonds gestützt wird.

Im Zuge der Prüfung hat der Landes-Rechnungshof auch die Finanzierung des Rettungswesens in anderen Bundesländern dargestellt. Auf Grund der unterschiedlichen Finanzierungssysteme sind selbstverständlich auch die Zahlen nicht eins zu eins vergleichbar. Der Landtag erhält jedoch einen Überblick über die Höhe der Beiträge von Ländern und Gemeinden auf der Basis unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen. Weiters können diese Informationen der Geschäftsführung des Rettungsfonds als Orientierungshilfe dienen, zumal aussagekräftigere Daten für ein Benchmarking nicht verfügbar sind.

4 Rettungsorganisationen

4.1 Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Vorarlberg

Das Rote Kreuz, Landesverband Vorarlberg erbringt die Leistungen mit über 1.400 freiwilligen Helfern, die flächendeckend in ganz Vorarlberg im Einsatz sind. Das Rote Kreuz wird vom Rettungsfonds im Jahr 2005 mit € 2,611 Mio gefördert, seit dem Jahr 1999 ist der Beitrag um 18 Prozent gestiegen.

Situation Rechtsform

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Vorarlberg (RK), ist ein Verein, der im Jahr 1945 gegründet wurde. Er ist Teil des Österreichischen Roten Kreuzes und mit eigener Rechtspersönlichkeit und Finanzhoheit ausgestattet.

Auftrag

Zweck und Aufgaben des RK sind in § 3 der Satzung geregelt. Demnach obliegen dem RK die

- Organisation des RK in Vorarlberg,
- freiwillige Hilfstätigkeit auf allen Gebieten der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege und des Rettungsdienstes sowie die Errichtung, Instandhaltung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anstalten, Heime und Einrichtungen,
- Einrichtung und Erhaltung von Hilfs- und Rettungsstellen, die Durchführung des Rettungs- und Krankentransportdienstes, der Betrieb einer Einsatzstelle sowie die Ausbildung des Personals,
- Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe,
- Durchführung der Gesundheits- und Sozialen Dienste,
- Förderung des Österreichischen Jugendrotkreuzes und Einbau des Rotkreuzgedankens in den Schulunterricht,
- Mitwirkung an der Betreuung der Opfer von Katastrophen und bewaffneten Konflikten wie insbesondere des Suchdienstes (Vermissten-suche, Familienzusammenführung, Nachrichtenübermittlung),
- Organisation des freiwilligen Blutspendedienstes und der Betrieb einer Blutbank,
- Mitwirkung an Maßnahmen der Katastrophenhilfe in Krieg und Frieden sowie Entwicklungshilfe bei Notständen und Katastrophen aller Art sowie die Mitwirkung an Maßnahmen zum zivilen Bevölkerungsschutz,
- Mitwirkung bei der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Genfer Rotkreuz-Abkommen,
- Vertretung der Interessen des Roten Kreuzes gegenüber den Landes- und Gemeindebehörden und Bundesbehörden, deren Tätigkeit sich ausschließlich auf das Land Vorarlberg beschränkt, und sonstigen Institutionen in Vorarlberg,

- Mitwirkung bei der Information der Bevölkerung über die Anliegen und Tätigkeiten des Österreichischen Roten Kreuzes,
- soweit erforderlich, die Errichtung und Betreibung einer Kapitalgesellschaft als Hilfsmittel zur Erreichung der oben angeführten Aufgaben.

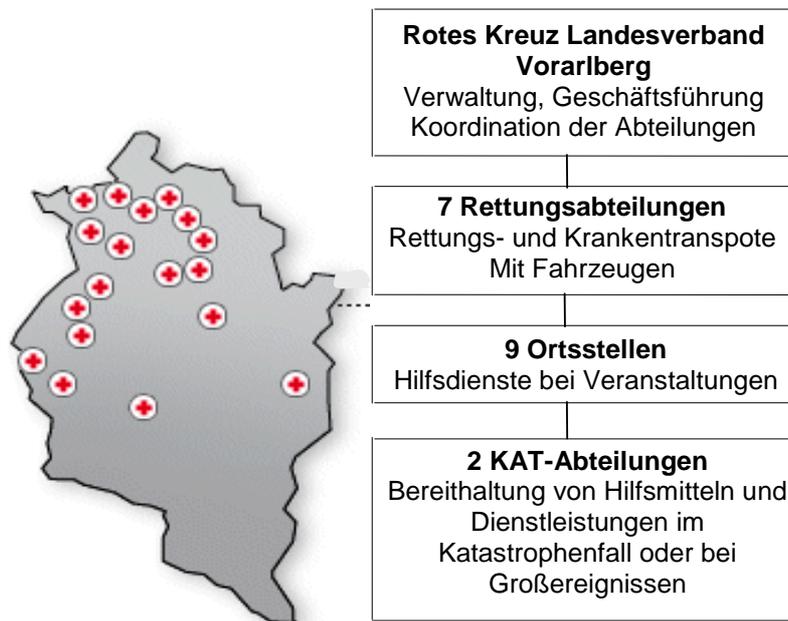
Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemeinnützig und ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Organisation

Der Landesverband gliedert sich in Ortsstellen. Die Ortsstelle ist die Zusammenfassung der ausübenden und unterstützenden Mitglieder des Landesverbands. Derzeit bestehen sieben Rettungsabteilungen und neun Ortsstellen. Rettungsabteilungen sind Ortsstellen, die auf Grund ihrer Mitgliederstärke und Leistungsfähigkeit einen qualifizierten Hilfs- und Rettungsdienst durchführen können.

Organe des RK sind die Generalversammlung, der Verbandsausschuss, der Präsident und die Geschäftsleitung.

Organisation Rotes Kreuz Vorarlberg



Quelle: Rotes Kreuz, Landesverband Vorarlberg

Beim RK waren per 31. Dezember 2004 insgesamt rund 146 hauptamtliche Mitarbeiter, davon 35 geringfügig beschäftigt. Derzeit sind zusätzlich 130 Zivildienstler und 1.436 ehrenamtliche Mitarbeiter im Einsatz.

Leistungsbereiche

Das RK erbringt Leistungen in den Bereichen Rettungs- und Krankentransportdienst, Gesundheits- und Sozialdienst, Katastrophendienst, Blutbank, Ausbildung sowie Rohstoffsammlungen. Mitarbeiter des RK sind weiters in der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle im Einsatz. Im Durchschnitt der letzten Jahre betrafen über 90 Prozent der Einsätze Krankentransporte durch das RK.

Für die Durchführung des Rettungs- und Krankentransportdienstes einschließlich des Notarztwesens sind insgesamt 28 Rettungstransportwagen, 18 Krankentransportwagen, sechs Notarztwägen und drei Langstreckenfahrzeuge verfügbar. Die Besetzung der Fahrzeuge erfolgt wochentags tagsüber mit hauptamtlichen Mitarbeitern und Zivildienern. Sonn-, Feiertags- und Nachtdienste werden von Ehrenamtlichen geleistet. Derzeit stehen rund 650 ausgebildete freiwillige Rettungssanitäter zur Verfügung.

Das Land Vorarlberg hat den Notarzdienst in Vorarlberg dem RK und der Bergrettung übertragen. Das RK betreut den bodengestützten Notarzdienst und hat in Erfüllung dieser Aufgabenstellung ein flächendeckendes System mit Notarztwagen und Notarzteinsatzfahrzeugen aufgebaut. Das Notarztwesen wird aus Mitteln des Strukturfonds mit jährlich rund € 436.000 gefördert.

Leistungen im Rettungs- und Krankentransportbereich des Roten Kreuzes, Landesverband Vorarlberg

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Δ 99-04
Σ Einsatzfahrten	58.500	57.887	58.446	72.684	63.996	64.508	10%
Notarzteinsätze	4.048	4.132	5.901	6.424	4.780	4.850	20%
Rettungseinsätze	18.150	17.854	10.500	13.200	11.800	11.700	-36%
Krankentransporte	10.000	10.000	10.500	12.300	11.800	11.700	17%
Ambulanztransporte	26.302	25.901	31.545	40.760	35.616	36.258	38%

Quelle: Rotes Kreuz, Landesverband Vorarlberg

Die Einsatzfahrten des RK sind seit dem Jahr 1999 um insgesamt zehn Prozent gestiegen, die österreichweite Entwicklung liegt bei knapp über neun Prozent. Die größte Steigerung mit 38 Prozent hat das RK bei den Ambulanzfahrten zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu ist österreichweit ein Rückgang der Ambulanzfahrten von rund acht Prozent zu verzeichnen. Die Gründe für die gestiegene Zahl an erforderlichen Transporten wurden im Kapitel Leistungen dargestellt.

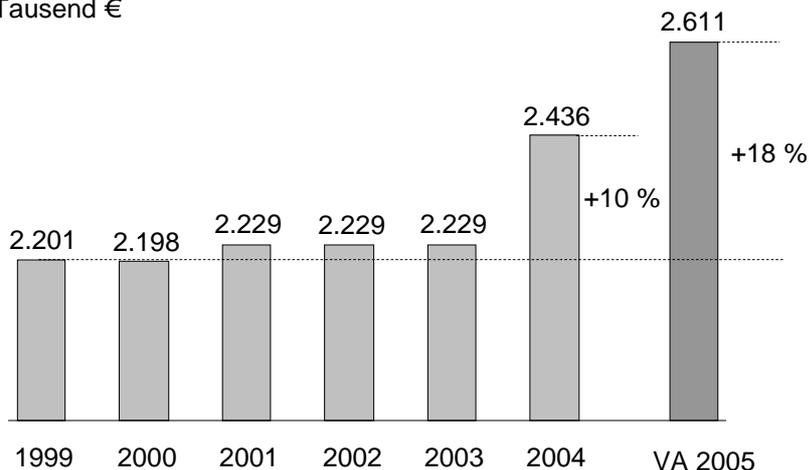
Förderungen durch den Rettungsfonds

Die Basis für die Förderung durch den Rettungsfonds bilden die jährlich erstellten Voranschläge des RK. Das RK erstellt den Voranschlag für das kommende Jahr auf Basis des Budgets des laufenden Jahres, dem die Rechnungsabschlusswerte des Vorjahres gegenüber gestellt werden. Für Zwecke der Subventionsbeantragung und -auszahlung erfolgt keine Rückkoppelung zwischen Voranschlagswerten und den tatsächlichen Ergebnissen.

Zwischen dem Rettungsfonds und dem RK besteht keine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Mitfinanzierung der Tätigkeiten des RK aus Mitteln des Rettungsfonds. Im Jahr 2004 förderte der Rettungsfonds das RK mit € 2,436 Mio.

Beiträge des Rettungsfonds an das Rote Kreuz, Landesverband Vorarlberg 1999 bis 2005

In Tausend €



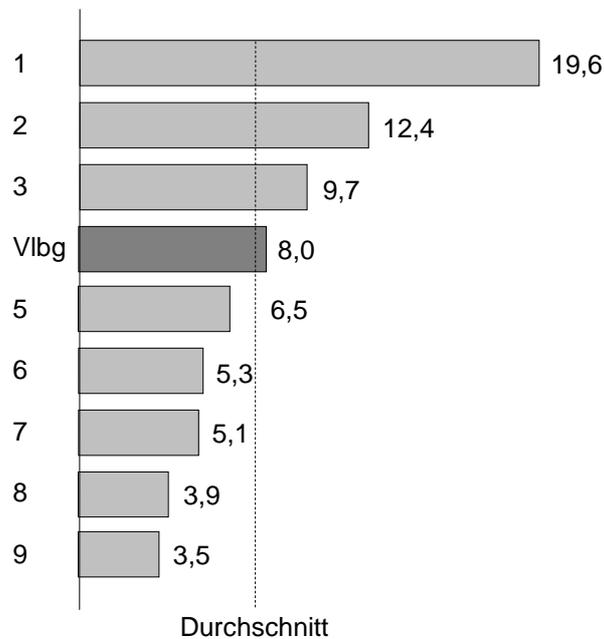
Quelle: Rettungsfonds

Die Beiträge des Rettungsfonds an das RK wurden im Zeitraum 1999 bis 2004 um zehn Prozent erhöht. Für das Jahr 2005 ist eine weitere Steigerung des Beitrags um acht Prozent geplant. In den Jahren 2001 bis 2003 wurde der Förderbeitrag nominell bei € 2,229 Mio eingefroren.

Das Land und die Gemeinden Vorarlbergs lagen im Jahr 2001 bzw 2002 mit den Beiträgen bzw Kostenersätzen an das RK bundesweit an vierter Stelle.

Gesamtkostensätze Länder und Gemeinden je Einwohner in den Bundesländern 2001/2002

In €



Quelle: Unveröffentlichte Unterlagen aus diversen Studien 2002 bis 2004

Bewertung

Das RK hatte in den letzten Jahren eine beträchtliche Steigerung der Transportfahrten zu verzeichnen. Die Krankenkassen reagierten auf diese Entwicklung mit einer "Deckelung". Die Höchstzahl der Transporte, die im Rettungs- und Notarztwesen von den Sozialversicherungsträgern bezahlt werden, wurde auf die Anzahl der Fahrten von 1999 festgelegt.

Im Jahr 1999 betrug der Tarif der Sozialversicherung für Krankentransporte/sitzend € 0,70 pro Kilometer. Auf Grund der Deckelung ist der Tarif im Jahr 2004 bei gesteigener Zahl an Transporten auf € 0,53 gesunken. Eine Senkung der Tarife je Leistung ist in ähnlichem Ausmaß auch bei den übrigen Transportarten und Pauschalen feststellbar.

Für das Rote Kreuz öffnet sich damit eine Schere zwischen den Kosten der gestiegenen Transportfahrten und deren Finanzierung, die sie durch Eigenerwirtschaftung und durch höhere Beiträge aus dem Rettungsfonds zu kompensieren versuchen.

Das RK erbringt seine Leistungen mit über 1.400 freiwilligen Mitarbeitern, die dem RK kostenlos zur Verfügung stehen. Daneben wird das RK von zahlreichen Mitgliedern finanziell unterstützt. Ohne die Beiträge der Ehrenamtlichen und der Mitglieder wäre die Leistungserbringung durch das RK im bestehenden Ausmaß nicht möglich.

Die Anzahl der erforderlichen Krankentransporte liegt nicht im direkten Einflussbereich des RK. Die Beteiligung an den Kosten der Rettungs- und Krankentransporte des RK erfolgte im Jahr 1998 zu 48,28 Prozent durch den Rettungsfonds, zu 10,30 Prozent durch das Land insbesondere aus Mitteln des Strukturfonds für das Notarztwesen sowie zu 41,42 Prozent durch die Sozialversicherungsträger. Im Jahr 2003 beteiligten sich Sozialversicherungsträger und Rettungsfonds im annähernd gleichen Ausmaß an den Kosten. Laut einer unveröffentlichten Studie aus dem Jahr 2004 wird der Rettungs- und Krankentransportdienst beispielsweise in der Steiermark zu rund 55,6 Prozent von den Sozialversicherungsträgern finanziert.

Die Sozialversicherungsträger haben ihre Leistungen in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Ausmaß erhöht. Die Tarife des Roten Kreuzes für Rettungseinsätze Stadt lagen im Jahr 2003 um € 12,58, für Rettungseinsätze Land um € 18,60 unter dem österreichweiten Durchschnitt. Die Tarife für einen Ambulanztransport im städtischen Gebiet lagen um € 1,46, für einen Ambulanztransport im ländlichen Gebiet um € 8,14 unter dem österreichweiten Durchschnitt. Im bundesweiten Ranking nehmen damit die Tarife des RK Vorarlberg für Ambulanztransporte Stadt und Land den drittletzten bzw vorletzten Platz ein.

Im Hinblick auf die primäre Verpflichtung der Sozialversicherungsträger zur Finanzierung der Rettungs- und Krankentransporte ist die Deckelung der Beiträge kein taugliches Mittel. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs ist die Aufnahme von neuerlichen Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern zur Vermeidung einer weiteren Finanzierungsverschiebung zu Lasten der Rettungsorganisation und des Rettungsfonds erforderlich.

Die Abgeltung durch die Sozialversicherungsträger entspricht nicht dem tatsächlichen Leistungsumfang. Dies bedingte, dass das RK vor allem in den letzten beiden Jahren nahezu alle Vereinseinnahmen zur Finanzierung der Rettungs- und Krankentransporte verwenden musste. Auf Seiten des Rettungsfonds bedingte die Deckelung eine überdurchschnittliche Beitragserhöhung in den Folgejahren.

Die Förderung anhand von Budgetzahlen ohne Rückkoppelung zu den Ist-Ergebnissen ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nicht zweckmäßig. Zudem ist eine schriftliche Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Rettungsfonds und dem RK unter Festlegung des Eigenfinanzierungsanteils des RK erforderlich.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, eine schriftliche Vereinbarung über die Finanzierung der Tätigkeiten des RK durch den Rettungsfonds zu erstellen und die Eigenfinanzierungsanteile des RK festzulegen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Förderung nach den tatsächlichen Rechnungsergebnissen zu bemessen.

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt zudem, neuerlich Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern über die Finanzierung der tatsächlichen Leistungen im Rettungs- und Krankentransportdienst aufzunehmen.

4.2 Österreichischer Bergrettungsdienst, Land Vorarlberg

Der Österreichische Bergrettungsdienst Land Vorarlberg erbringt die Leistungen mit rund 1.160 freiwilligen Helfern, die in ganz Vorarlberg im Einsatz sind. Die Bergrettung wird vom Rettungsfonds im Jahr 2005 mit € 609.000 gefördert, seit dem Jahr 1999 ist der Beitrag um 18 Prozent gestiegen. Die Bergrettung ist für die Organisation und den Betrieb der Flugrettung in Vorarlberg zuständig. Im Jahr 2005 wird diese mit € 168.000 gefördert.

Situation Rechtsform

Der Österreichische Bergrettungsdienst, Land Vorarlberg ist ein seit 57 Jahren bestehender Verein. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemeinnützig und ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Auftrag

Gemäß § 2 Abs 1 der Satzung ist der Zweck der Bergrettung

- im unwegsamen, insbesondere alpinen Gelände Verunglückten, Vermissten oder sonst in Not Geratenen zu helfen, retten, bergen und abtransportieren sowie
- Hilfeleistung im Katastrophenfall und bei allgemeiner Gefahr.

Gemäß § 2 Abs 2 kann die Bergrettung noch weitere, seiner Zweckbestimmung ähnliche Tätigkeiten ausüben wie beispielsweise Pisten- und Loipendienste, Krankentransporte, Dienste bei Sport und öffentlichen Veranstaltungen, Tierrettung, Fels- und Eisräumung etc.

Organisation

Die Organe der Bergrettung sind die Landesleitung, die Landesversammlung, die Rechnungsprüfer sowie das Schiedsgericht.

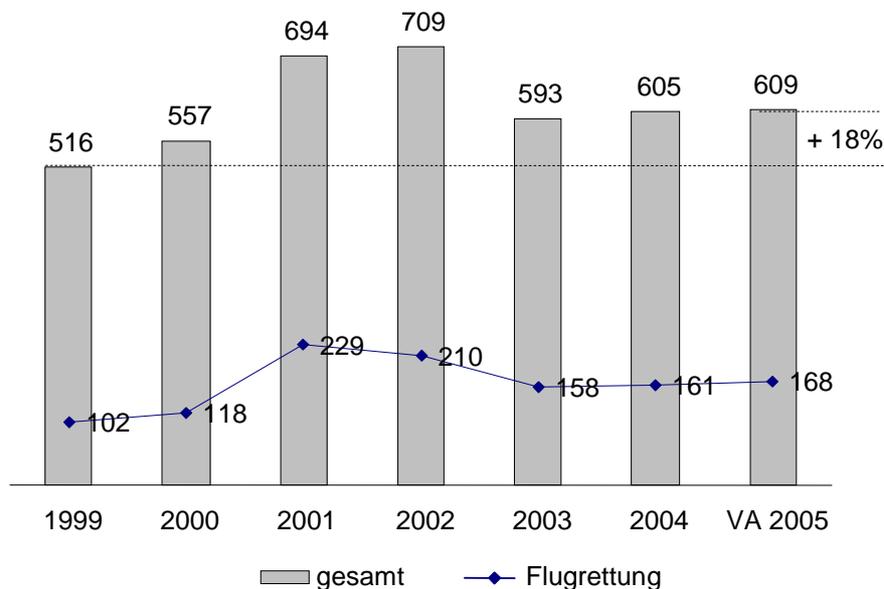
Die Bergrettung gliedert sich in 31 Ortsstellen. Zwei oder mehrere Ortsstellen können zu einer Gebietsstelle zusammengefasst werden. Derzeit bestehen in Vorarlberg fünf Gebietsstellen.

Bei der Bergrettung sind derzeit zwei hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt. Zusätzlich standen im Jahr 2004 rund 1.160 ehrenamtliche Mitarbeiter im Einsatz.

Leistungsbereiche	<p>Die Bergrettung erbringt Leistungen in den Bereichen Boden- und Luftrettung. Im Jahr 2004 verzeichnete die Bergrettung im Bereich der Bodenrettung 6.515 Einsatzstunden. Darin nicht enthalten sind die Zeiten für Übungen, Ausbildungstätigkeiten, Tätigkeiten im Präventivbereich etc. Der Bergrettung stehen für ihre Einsätze 25 Einsatzfahrzeuge, zwei Motorräder und vier Ski-Doos zur Verfügung.</p> <p>Bei der Bergrettung waren im Jahr 2004 zusätzlich 25 voll- und sechs teilausgebildete Suchhunde tätig, die mit ihren Führern in rund 330 Stunden für Lawineneinsätze und Vermisstensuche eingesetzt wurden.</p> <p>Die Bergrettung ist seit dem Jahr 1986 auch für die Organisation und den Betrieb des luftgestützten Notarztsystems verantwortlich. In Erfüllung dieser Aufgaben wurde das System Flugrettung Vorarlberg aufgebaut und weiterentwickelt. Derzeit verfügt die Flugrettung Vorarlberg über einen ganzjährig betriebenen Stützpunkt in Ludesch für den Rettungshubschrauber Christophorus⁸ und einen bedarfsorientierten Winterstützpunkt in Zürs am Arlberg für den Rettungshubschrauber Gallus¹. Betrieben werden die Stützpunkte gemeinsam mit den Partnern ÖAMTC und Wucher Helicopter. Per Ende 2006 ist die Inbetriebnahme eines neuen Rettungshubschrauberstützpunktes in Nenzing-Galina geplant.</p> <p>In die Zuständigkeit der Bergrettung fallen die Bereitstellung des Stützpunktes, der Flugretter bzw Sanitäter und der Notärzte, Organisation und Logistik, die Einbindung in die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle sowie die Eingliederung in das Vorarlberger Rettungswesen. In die Zuständigkeit des jeweiligen Partners fallen die Bereitstellung des Fluggeräts einschließlich der notwendigen Einbauten, der technischen Infrastruktur, der Piloten sowie die flugtechnische Organisation. Die Bergrettung verfügt derzeit über 25 ausgebildete Flugretter.</p>
Förderungen durch den Rettungsfonds	<p>Die Basis für die Förderung durch den Rettungsfonds bilden wie beim Vorarlberger Roten Kreuz die jährlich erstellten Voranschläge. Für Zwecke der Subventionsbeantragung und -auszahlung erfolgt auch bei der Bergrettung keine Rückkoppelung zu den tatsächlichen Ergebnissen.</p> <p>Zwischen dem Rettungsfonds und der Bergrettung besteht keine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Mitfinanzierung der Tätigkeiten aus Mitteln des Rettungsfonds. Im Jahr 2004 förderte der Rettungsfonds die Bergrettung mit € 605.000.</p>

Beiträge des Rettungsfonds an den Österreichischen Bergrettungs- dienst, Land Vorarlberg 1999 bis 2005

In Tausend €



Quelle: Rettungsfonds; Österreichischer Bergrettungsdienst, Land Vorarlberg

Die Beiträge des Rettungsfonds sind im Zeitraum 1999 bis 2005 um rund 18 Prozent gestiegen. Die Erhöhungen in den Jahren 2001 und 2002 sind im Wesentlichen auf die Realisierung des Funkkonzepts und die entsprechende Finanzierung durch den Rettungsfonds zurückzuführen.

Bewertung

Die Leistungen des Bergrettungsdienstes erfahren jährlich eine Steigerung. Zurückzuführen sind diese auf neue Trendsportarten, gesteigerten Zulauf in die Bergregionen und zum Teil mangelnde Ausrüstung der Bergsteiger. Die Präventivarbeit der Bergrettung ist deshalb von großer Bedeutung.

Die Förderung anhand von Budgetzahlen ohne Rückkoppelung zu den tatsächlichen Ergebnissen ist für den Landes-Rechnungshof nicht zweckmäßig. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs ist zudem eine schriftliche Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Rettungsfonds und dem Bergrettungsdienst erforderlich.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, eine schriftliche Vereinbarung über die Finanzierung der Tätigkeiten der Bergrettung durch den Rettungsfonds zu erstellen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Förderung nach den tatsächlichen Rechnungsergebnissen zu bemessen.

4.3 Österreichische Wasserrettung, Landesverband Vorarlberg

Die Österreichische Wasserrettung, Landesverband Vorarlberg erbringt ihre Leistungen mit rund 500 freiwilligen Helfern, die in ganz Vorarlberg im Einsatz sind. Die Wasserrettung wird vom Rettungsfonds im Jahr 2005 mit € 267.000 gefördert, seit dem Jahr 1999 ist der Beitrag um 36 Prozent gestiegen.

Situation Rechtsform

Die Österreichische Wasserrettung, Landesverband Vorarlberg ist ein Verein, der im Jahr 1963 gegründet wurde. Ein Wasserrettungswesen besteht in Vorarlberg seit dem Jahr 1951. Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn gerichtet.

Auftrag

Gemäß § 2 der Satzung besteht der Zweck der Wasserrettung in der

- Schaffung und Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die der Bekämpfung und Vorbeugung des Ertrinkungstodes dienen;
- Rettung und Bergung Ertrinkender aus Gewässern; ebenso die Bergung von Sachgütern aus Gewässern, vorrangig um Schäden an Umwelt und Besitz zu vermeiden;
- Überwachung bzw Sicherung von Aktivitäten im Rahmen des Wassersports und von Anlagen und Einrichtungen, die solchen Zwecken dienen.

Organisation

Organe des Vereins sind die Hauptversammlung, das Präsidium, die Landesleitung, zwei Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

Die Wasserrettung ist in Vorarlberg in zehn Abteilungen bzw Ortsstellen gegliedert. Die Wasserrettung beschäftigt ab 1. Juli 2005 einen hauptamtlichen Mitarbeiter, der mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 Prozent mit der Leitung der Geschäftsstelle beauftragt wurde. Alle übrigen Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig, derzeit sind rund 500 Mitglieder für die Wasserrettung aktiv.

Leistungsbereiche

Im Jahr 2004 führte die Wasserrettung 856 Einsätze in insgesamt 8.520 Einsatzstunden durch. Im Bereich präventiver Einsätze wurden Vorarlberger Schwimmbäder an 359 Tagen in gesamt rund 5.000 Stunden überwacht.

Im Reaktivbereich tätigten die Mitarbeiter der Wasserrettung in über 1.600 Stunden 710 Erste Hilfe-Leistungen und rund 146 Alarm- und Kleineinsätze. Die Wasserrettung verfügt derzeit über fünf Klein- und drei Einsatzfahrzeuge, einen Mannschaftstransporter, zwei Raft- und zwei Schlauchboote sowie ein schweres Einsatzboot.

Daneben ist die Wasserrettung vor allem im Bereich Ausbildung präventiv tätig. Im Jahr 2004 bildete die Wasserrettung 698 Anfängerschwimmer, 300 Frühschwimmer, 107 Fahrtenschwimmer, 147 Freischwimmer und 36 Allroundschwimmer aus. Im Bereich Rettungsschwimmen wurden 227 Grundausbildungen durchgeführt.

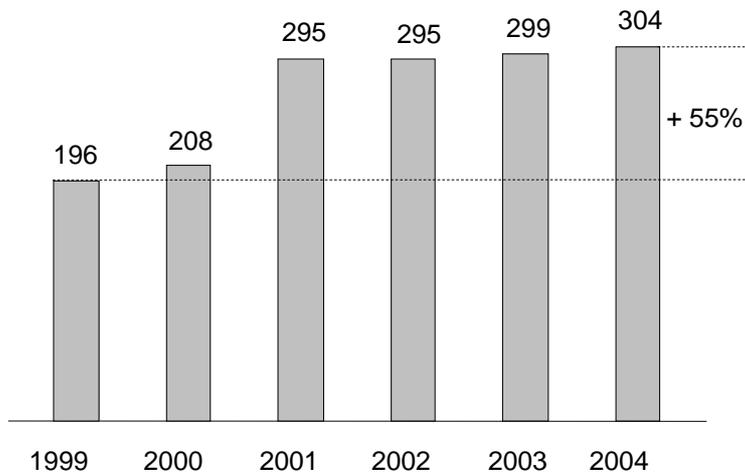
Förderung durch den Rettungsfonds

Die Basis für die Förderung durch den Rettungsfonds bilden – wie beim Vorarlberger Roten Kreuz und dem Bergrettungsdienst – die jährlich erstellten Voranschläge. Für Zwecke der Subventionsbeantragung und -auszahlung erfolgt auch bei der Bergrettung keine Rückkoppelung zu den tatsächlichen Ergebnissen.

Zwischen dem Rettungsfonds und der Wasserrettung besteht keine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Mitfinanzierung der Tätigkeiten aus Mitteln des Rettungsfonds. Im Jahr 2004 förderte der Rettungsfonds die Wasserrettung mit € 304.000.

Beiträge des Rettungsfonds an die Österreichische Wasserrettung, Landesverband Vorarlberg 1999 bis 2005

In Tausend €



Quelle: Rettungsfonds

Die Beiträge des Rettungsfonds sind im Zeitraum 1999 bis 2004 um 55 Prozent gestiegen, bezogen auf das Jahr 2005 um 36 Prozent. Grund für die Steigerungen war die Realisierung des Nautikkonzepts der Wasserrettung und die entsprechende Finanzierung durch den Rettungsfonds. Im Rahmen des Nautikkonzepts wurde insbesondere die Anschaffung eines neuen Einsatzbootes im Zeitraum 2001 bis 2004 mit jährlich rund € 87.000 gefördert.

Bewertung Die Förderung anhand von Budgetzahlen ohne Rückkoppelung zu den tatsächlichen Ergebnissen ist für den Landes-Rechnungshof nicht zweckmäßig. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs ist zudem eine schriftliche Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Rettungsfonds und der Wasserrettung erforderlich.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, eine schriftliche Vereinbarung über die Finanzierung der Tätigkeiten der Wasserrettung durch den Rettungsfonds zu erstellen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Förderung nach den tatsächlichen Rechnungsergebnissen zu bemessen.

4.4 Arbeiter-Samariterbund, Gruppe Feldkirch

Der Arbeiter-Samariterbund, Gruppe Feldkirch erbringt die Leistungen mit rund 50 freiwilligen Helfern. Der Samariterbund wird vom Rettungsfonds jährlich mit € 47.000 gefördert, seit dem Jahr 2001 ist der Beitrag konstant geblieben.

Situation
Rechtsform Der Arbeiter-Samariterbund, Gruppe Feldkirch (ASB) ist ein Verein, der im Jahr 1985 gegründet wurde. Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn gerichtet.

Auftrag Gemäß § 4 der Satzung umfassen die Tätigkeiten zur Verwirklichung des Vereinszwecks den Aufbau, die Erhaltung und die Führung von Einrichtungen des Rettungsdienstes, des Katastrophenhilfsdienstes, der Flüchtlingshilfe und der Gesunderhaltung für die Bevölkerung. Weiters umfassen diese die Ausbildung der Mitglieder, Erwachsenen und Jugendlichen in medizinischen Belangen wie Erste Hilfe, Hauskrankenpflege etc sowie allgemeiner Erwachsenenbildung.

Organisation Organe des Vereins sind die Landeshauptversammlung, der Landesvorstand, die Landesgeschäftsführung, das Landesbüro, das Landesschiedsgericht und die Landeskontrolle.

Der ASB beschäftigt drei hauptamtliche Mitarbeiter und 15 Zivildienstler. Daneben stehen dem ASB rund 50 ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Leistungsbereiche Im Jahr 2004 führte der ASB rund 8.000 Krankentransporte durch. Im Jahr 2002 lag die Zahl der Transporte bei rund 4.700. Der ASB verfügt über fünf Einsatzfahrzeuge, damit werden rund 40 Prozent der Gesamttransporte im Raum Feldkirch vom ASB durchgeführt.

Förderung durch den Rettungsfonds	<p>Für Zwecke der Subventionsbeantragung und -auszahlung erfolgt keine Rückkoppelung zu den tatsächlichen Ergebnissen. Zwischen dem Rettungsfonds und dem ASB besteht keine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Mitfinanzierung der Tätigkeiten aus Mitteln des Rettungsfonds. Seit dem Jahr 2001 fördert der Rettungsfonds den ASB mit jährlich rund € 47.000. Im Jahr 2004 wurde dem ASB zusätzlich ein Beitrag für den Bau einer Garage in Höhe von € 15.000 gewährt. Die Förderung des ASB erfolgt im Wege des Landesverbands des Roten Kreuzes.</p>
Bewertung	<p>Beim ASB ist ebenfalls ein Anstieg der erforderlichen Krankentransporte zu verzeichnen. Die Sozialversicherungsträger haben auch den Beitrag an den ASB gedeckelt. Der ASB ist bezüglich Kosten der gestiegenen Leistungen und deren nicht adäquater Finanzierung durch die Sozialversicherungsträger mit der gleichen Problematik konfrontiert wie das Rote Kreuz.</p> <p>Gemäß § 12a Abs 2 Rettungsgesetz sind Förderungen des Rettungsfonds für Neu-, Um- oder Zubauten ausgeschlossen, es sei denn, dass ihnen eine landesweite Funktion zukommt. Der ASB führt Rettungs- und Krankentransporte im Raum Feldkirch durch, die Förderung von baulichen Maßnahmen entsprach somit nicht den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die „freihändige“ Förderung des ASB durch den Rettungsfonds – ohne Einbeziehung von Budget- oder Rechnungsabschlussdaten – ist für den Landes-Rechnungshof nicht zweckmäßig. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs ist zudem eine schriftliche Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Rettungsfonds und dem ASB erforderlich.</p>
Empfehlung	<p>Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, eine schriftliche Vereinbarung über die Finanzierung der Tätigkeiten des ASB durch den Rettungsfonds zu erstellen.</p> <p>Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des ASB zu prüfen und die Förderung nach den tatsächlichen Rechnungsergebnissen zu bemessen.</p>

5 Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung

Die anerkannten Rettungsorganisationen legen dem Rettungsfonds jährlich die Rechnungsabschlüsse vor. Vom Arbeiter-Samariterbund werden diese nicht eingefordert. Die Rechnungsabschlüsse und Vorschläge des Roten Kreuzes werden von der Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) im Amt der Vorarlberger Landesregierung geprüft.

Situation

Gemäß § 12h Rettungsgesetz erfolgen Förderungen durch den Rettungsfonds nur auf Antrag. Die Empfänger von Förderungen haben dem Rettungsfonds auf Verlangen Rechenschaft über die Verwendung der Förderung zu geben sowie im Einzelfall die Prüfung an Ort und Stelle zu dulden.

Zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung werden vom Rettungsfonds die Rechnungsabschlüsse der drei anerkannten Rettungsorganisationen eingefordert. Vom Arbeiter-Samariterbund, Gruppe Feldkirch werden weder Vorschläge noch Rechnungsabschlüsse verlangt.

Die Rechnungsabschlüsse des Vorarlberger Roten Kreuzes werden seit dem Jahr 1999 der Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) zur Prüfung vorgelegt. In ihren Berichten sprach die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) Empfehlungen aus, die jedoch noch nicht in allen Punkten umgesetzt wurden. Offen ist zum einen die immer wieder geforderte schriftliche Vereinbarung über die Einbringung von Spendenmitteln und Mitgliedsbeiträgen des Roten Kreuzes in den Rettungs- und Krankentransportdienst. Zum anderen erfolgt entgegen der erstmals im Bericht über die Gebarungsprüfung vom 8. November 1999 ausgesprochenen Empfehlung der Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) bis dato keine Budgetierung durch das Rote Kreuz mit Rückkoppelung zu den tatsächlichen Ergebnissen. Von Seiten des Roten Kreuzes wurde dies zuletzt für das Jahr 2004 zugesagt.

Bewertung

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel erfolgt durch Vorlage von Jahresabschlussdaten. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs ist dieses Vorgehen – wie bereits im Kapitel 4.4 ausgeführt – auch beim ASB anzuwenden.

Die Jahresabschlüsse des Roten Kreuzes werden als einzige im Detail geprüft. Zwei wesentliche Empfehlungen der Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) wurden bis dato noch nicht umgesetzt. Zwar wurde in den letzten Jahren der Eigenfinanzierungsanteil durch das Rote Kreuz stark erhöht, eine verbindliche Regelung erscheint jedoch auch aus Sicht des Landes-Rechnungshofs erforderlich.

Die Gewährung von Beiträgen allein auf Basis von Budgetwerten ist nach Ansicht der Gebarungskontrolle (IIIc) auch dann als kritisch zu bewerten, wenn diesen zumeist zusammengefasst dargestellten Budgetpositionen Werte aus den Rechnungsabschlüssen der Vorjahre gegenübergestellt sind. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs ist die Rückkoppelung zu den tatsächlichen Rechnungsergebnissen – wie in den einzelnen Unterkapiteln zu Kapitel 4 ausgeführt und empfohlen – dringend erforderlich.

Die vorgelegten Daten der übrigen Rettungsorganisationen werden lediglich zur Kenntnis genommen und anlässlich der Kuratoriumssitzung behandelt. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs ist dies zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung nicht ausreichend. Eine Prüfung der Abschlüsse auch der übrigen Rettungsorganisationen durch die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) würde das Kontrollrisiko wesentlich reduzieren.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Rechnungsabschlüsse aller Rettungsorganisationen einer Prüfung durch die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) zu unterziehen.

Bregenz, im November 2005

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt



Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
Abt	Abteilung
ASB	Arbeiter-Samariterbund, Gruppe Feldkirch
Bergrettung	Österreichischer Bergrettungsdienst, Land Vorarlberg
RA	Rechnungsabschluss
Rettungsgesetz	Gesetz über das Rettungswesen
RFL	Rettungs- und Feuerwehrleitstelle
RK	Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Vorarlberg
RKT	Rettungs- und Krankentransporte
VA	Voranschlag
Wasserrettung	Österreichische Wasserrettung Vorarlberg